

## Ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)

Erreger	Bakterien, A-Streptokokken, Staphylokokkus aureus
Vorkommen	Weltweit verbreitet
Übertragungswege	Durch Berühren der betroffenen Hautareale (Bläscheninhalt) oder Kontakt mit Kleidung, auf der die Erreger haften.
Meldepflicht nach IfSG (Infektionsschutzgesetz)	Meldepflicht besteht ausschließlich für Gemeinschaftseinrichtungen nach § 34 (1) IfSG (Kindergarten, Schulen). Meldepflichtig sind bereits der Verdacht und die Erkrankung.
Inkubationszeit	2 - 10 Tage
Krankheitsbild	Oberflächliche, sehr ansteckende Hautinfektion, meist ohne Fieber. Typisch sind eitrige Hautbläschen, die bald nach Entstehen platzen und eine honiggelbe Kruste hinterlassen.
Ansteckungsdauer	Ohne Behandlung sind Patienten ansteckend, bis das letzte Hautbläschen abgeheilt ist.
Behandlung	Je nach Schwere der Erkrankung ist eine lokale bzw. systemische Antibiotikatherapie notwendig.

## Hygiene

- Kontakt mit betroffenen Hautstellen vermeiden.
- Bakteriell verunreinigte Kleidung sollte möglichst bei 60 - 90° C gewaschen werden.
- Handtücher und Waschlappen etc. sind separat zu benutzen.
- Eine sorgfältige Händehygiene ist einzuhalten.
- Zur Verhütung von Neuinfektionen ist eine sorgfältige Hautpflege zu beachten.

## Lebensmittelbereich

Verbot im Umgang mit Lebensmittel nach § 42 (1) 2 IfSG:  
„Personen, die ... an Hautkrankheiten leiden, bei denen die Möglichkeit besteht, dass Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können.“

## Gemeinschaftseinrichtung

Eine Wiederezulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen kann bei einer Antibiotikatherapie und ohne Krankheitszeichen ab dem zweiten Tag erfolgen, ansonsten nach Abklingen der Krankheitssymptome (Abheilung der befallenen Hautareale).

## Fragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Service-nummer 0661/6006-6076 zur Verfügung.